

Merkblatt zur Kennzeichnung von Aerosolen gemäß CLP-VO bzw. Aerosol-RL 75/324/EWG

Aerosole, d. h. Aerosolpackungen, sind alle nicht nachfüllbaren Behälter aus Metall, Glas oder Kunststoff, einschließlich des darin enthaltenen verdichteten, verflüssigten oder unter Druck gelösten Gases mit oder ohne Flüssigkeit, Paste oder Pulver, die mit einer Entnahmevorrichtung versehen sind, die es ermöglicht, ihren Inhalt in Form von in Gas suspendierten festen oder flüssigen Partikeln als Schaum, Paste, Pulver oder in flüssigem oder gasförmigem Zustand austreten zu lassen.

1. Kennzeichnungselemente unabhängig vom Inhalt

- a) Name, Anschrift oder Warenzeichen der Person, die für das Inverkehrbringen verantwortlich ist
- b) „☞“, als Symbol zur Übereinstimmung mit den Vorgaben der Aerosol-RL
- c) Kodierte Angaben zur Identifizierung des Abfüllloses
- d) Nettovolumen des Inhalts und max. Gesamtfüllvolumen der Verpackung
- e) H229: „Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.“
- f) P210: „Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.“
- g) P251: „Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.“
- h) P410: „Vor Sonnenbestrahlung schützen.“
- i) P412: „Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.“
- j) P102: „Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.“ (nur bei Verbraucherprodukten)
- k) sonstige Hinweise für den Verbraucher auf spezifische Gefahren des Produktes

2. Zusätzliche Kennzeichnungselemente abhängig vom Inhalt bzw. von der Einstufung

Kategorie 1 – extrem entzündbares Aerosol	Kategorie 2 – entzündbares Aerosol	Kategorie 3
GHS 02 (Flammensymbol)	GHS 02 (Flammensymbol)	Kein Piktogramm
Signalwort: Gefahr	Signalwort: Achtung	Signalwort: Achtung
H 222: Extrem entzündbares Aerosol	H 223: Entzündbares Aerosol	
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen	P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen	
		Wenn entzündliche Bestandteile enthalten sind: „Enthält x Masse-% entzündliche Bestandteile“

Die Aerosol-RL gilt in Abhängigkeit von Art und Größe der Verpackung wie folgt:

- Metallverpackungen: 50 ml - 1000 ml
- Geschützte Glas- und Kunststoffverpackungen: 50 ml - 220 ml
- Ungeschützte Glas- und Kunststoffverpackungen: 50 ml - 150 ml